

Angenommen am:
04.03.2009

Ergebnisprotokoll

4. Sitzung

am 09.12.2008 im Umweltbundesamt (UBA), Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 1 und 2 Begrüßung und Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung

Die Kommission genehmigt das Protokoll der 3. Sitzung am 23.09.2008.

TOP 4 Termine der nächsten Sitzung

Mittwoch, den 04. März 2009, Beginn 10:00 Uhr, voraussichtliches Ende 17:00 Uhr,
Umweltbundesamt Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 5 Nutzung von Trinkwasser als Wärmeträger/Wärmequelle in der Trinkwasser-Installation: trinkwasserhygienische und rechtliche Aspekte

Aus juristischer Sicht stellt sich die Frage, ob es sich bei Wasser, das nach Wärmeentzug innerhalb der Trinkwasser-Installation (TWI) in das öffentliche Leitungsnetz zurückgegeben wird, noch um Trinkwasser im rechtlichen Sinne handelt. Wenn nach einem Wärmeentzug das zurückfließende Wasser kein Trinkwasser mehr darstellt, wären trinkwasserführende Leitungen mit solchen, die kein Trinkwasser führen, widerrechtlich verbunden, so dass durchaus rechtliche Gründe bestünden, die Nutzung von Trinkwasser als Wärmeträger/Wärmequelle in der TWI ablehnen zu können.

Zudem fände ein zweimaliger Eigentumswechsel des Trinkwassers statt: vom Netzbetreiber zum Inhaber der TWI und von diesem erneut zum Netzbetreiber. Dies würde auch für den Wasserversorger ein unkalkulierbares Risiko darstellen.

Für die TWK sind mit dem Verfahren schwerwiegende Probleme verbunden. Sie lehnt daher mehrheitlich die Wärmenutzung in der privaten TWI als technisch und hygienisch unvertretbar ab.

TOP 6 Kurzer Sachstandsbericht zur (Neu)Bewertung von Bisphenol A (BPA) im Trinkwasser

Das UBA kommt nach eigener Prüfung der BPA-Studien zu einer vorläufigen gesundheitlichen Bewertung von BPA: Auf Stoffe, die wie das BPA ein hormonähnliches Wirkungspotenzial besitzen, reagieren Säuglinge und Kleinkinder besonders empfindlich. Europäische und US-amerikanische Behörden diskutieren hierüber schon seit einiger Zeit so kontrovers wie bei keiner anderen Chemikalie. Zwar ist nicht bewiesen, dass BPA empfindliche Menschen schädigen oder gar schon geschädigt haben könnte. Hinweise, die

einen Anfangsverdacht stützen, wurden jedoch vor kurzem publiziert. Angesichts der hohen wirtschaftlichen Bedeutung des BPA begrüßt das UBA jede Anstrengung, die gesundheitliche Bewertung des BPA stets auf dem neuesten Stand zu halten.

Es wird deshalb zu prüfen sein, ob neue Daten es notwendig machen, die bisherige Bewertung von BPA zu revidieren, und welche Maßnahmen dann auf Basis der europäischen Chemikaliengesetzgebung ergriffen werden könnten.

Gleichzeitig empfiehlt das UBA aus Gründen der vorsorglichen Belastungsminderung, Expositionen gegenüber BPA dort auszuweichen, wo dies ohne weiteres möglich ist, also z.B. Gebrauchsgegenstände aus solchen Materialien zu verwenden, die herstellungsbedingt kein BPA enthalten können.

Aus Sicht des UBA weisen die hohen BPA-Konzentrationen, die nach Sanierung in einigen Trinkwasser-Installationen festgestellt worden sind, auf eine fehlerhafte Ausführung der Innenrohrsanierung hin. Bislang fehlen aber eindeutige Kenntnisse über die genaue Quelle für die hohen BPA-Konzentrationen im Trinkwasser.

Die derzeit gelisteten Sanierungsverfahren sind aus Sicht des UBA valide. Ein gelistetes (und ausgehärtetes) Harz gibt nach einer Sanierung gemäß a.a.R.d.T. kein BPA in nennenswerten Konzentrationen ins Trinkwasser ab.

Die TWK sieht sich derzeit nicht in der Lage, das BPA-Problem abschließend zu beurteilen und bittet daher das UBA, das Thema weiterhin für die TWK fachlich zu verfolgen und die Kommission über neue Erkenntnisse zu informieren.

TOP 7 Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 TrinkwV 2001

Es ist beabsichtigt, vorbehaltlich der verwaltungsgerichtlichen Entscheidung „Aluminum, fest“ mit Ablauf des 31.12.2009 aus Teil III a der o.g. Liste zu streichen.

TOP 8 Bewertung von metallenen Werkstoffen in Kontakt mit Trinkwasser: Welche Prüfwerte (Anteil der Grenzwerte nach TrinkwV 2001) sollten angewendet werden?

Das UBA stellt sein neues Konzept zur Bewertung von metallenen Werkstoffen in Kontakt mit Trinkwasser vor. Das Konzept enthält vier wesentliche Vorschläge:

1. Eine vermutete Grenzwertüberschreitung bei Metallen aus Werkstoffen sollte mit gestaffelter Stagnationsbeprobung nach UBA-Empfehlung (http://www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/downloads/trinkwasser/probenahme_BMG_S.pdf) überprüft werden.

2. Die Mittelwertbildung der gemessenen Konzentrationen der 8 Stagnationsperioden nach DIN EN 15664-1 ist eine geeignete Methode zur hygienischen Beurteilung von metallenen Werkstoffen.

3. Nach Neuinstallation sind erhöhte Metallkonzentrationen in den ersten drei Monaten tolerabel (bei Ablaufempfehlung an den Verbraucher).

4. Die Metallabgabe aus Werkstoffen sollte nur bis zu einem gewissen Anteil der Grenzwerte der TrinkwV 2001 erlaubt werden („Aufteilung der Grenzwerte“).

Nach kritischer Diskussion wird das UBA in Vorbereitung der nächsten TWK-Sitzung einen schriftlichen Entwurf seiner Vorschläge an die Kommission übermitteln.

TOP 9 Pseudomonas aeruginosa im Leitungsnetz

Das Risiko einer Pseudomonas-Infektion über das Trinkwasser steigt in der allgemeinen Bevölkerung aufgrund steigender Zahlen an Risikopatienten an. Bereits die UBA-Empfehlung von 2006 sieht deshalb die Überwachung des Trinkwassers auf P. aeruginosa in medizinischen Bereichen einschließlich Altenheimen vor

(http://www.umweltdaten.de/wasser/themen/trinkwasserkommission/49_s_693-696_kaltwasser.pdf).

P. aeruginosa (ein für den Menschen fakultativ- pathogener Krankheitserreger) kann sich in technischen Wassersystemen vermehren. Die Hauptgefahr des Eintrages von *P. aeruginosa* ins Trinkwasser liegt in mangelnder Sorgfalt bei Installation, Reparaturen und Bauarbeiten durch eine direkte Verschmutzung trinkwasserführender Leitungen und den Einbau bereits kontaminiert Bauteile (Rohrstücke, Hydranten). Hinzukommt eine nicht unproblematische Probenahme am Hydranten. Eine systemische *Pseudomonas*-Kontamination kann als eine Störung des Gleichgewichts im „natürlichen“ Biofilm innerhalb des Systems aufgefasst werden.

Nach Ansicht der TWK haben die hygienischen Probleme aufgrund mit *P. aeruginosa* belasteten Trinkwassers für die Bevölkerung zugenommen, insbesondere in Folge des anwachsenden Anteils älter werdender Patienten im häuslichen Bereich und bei der zunehmenden ambulanten Versorgung von Risikopatienten (Patienten unter Chemotherapie). Aus diesem Grund ist es sinnvoll, ein Grundsatzpapier zur Risikobewertung und zum Risikomanagement sowie zur Risikoregulierung zu *P. aeruginosa* und Wasser für den menschlichen Gebrauch seitens der Kommission zu erstellen.

TOP 10 Stand der Novellierung TrinkwV 2001

Das BMG informiert, dass mit Datum vom 28.11.2008 ein Referentenentwurf zur Überarbeitung der TrinkwV 2001 vorliegt, der zeitnah an beteiligte Bundesressorts, Verbände, Länderbehörden und an die Trinkwasserkommission mit der Aufforderung bzw. Bitte um Kommentare und Stellungnahmen verteilt wird.

BMG und TWK beraten den Referentenentwurf gemeinsam am 11./12.02.2009.

TOP 11 Bestellte Stellen – Stellungnahme der LAUG-ad hoc-AG „Trinkwasser“

Die ad-hoc AG „Trinkwasser“ der LAUG hält in ihrer Stellungnahme zur Auffassung der TWK über die Anforderungen und Aufgaben bestellter Stellen nach § 19 Abs. 2 TrinkwV 2001 ausdrücklich fest, dass das Anliegen, die hygienische Fachkompetenz in den Ländern zu erhalten und zu stärken, seitens der ad-hoc AG „Trinkwasser“ unterstützt wird. Sie sieht allerdings den von der Kommission skizzierten Weg mit den derzeit gesetzlichen Anforderungen nicht vereinbar. Für die ad-hoc AG ein denkbarer Lösungsansatz wäre, ein Netzwerk von öffentlichen und universitären Instituten mit Trinkwasserkompetenz aufzubauen, das den Gesundheitsämtern im Bereich der Aus- und Fortbildung und bei der Erkennung und Bewertung von wasserbedingten Krankheitsausbrüchen beratend zur Seite steht.

TWK bittet das BMG zu prüfen, inwieweit ihre Vorschläge zur Struktur der Überwachung der Trinkwasserbeschaffenheit und zu den Aufgaben bestellter Stellen in der Novellierung der TrinkwV 2001 berücksichtigt werden können.

TOP 12 Radioaktivität im Trinkwasser

Das Bundesamt für Strahlenschutz führte im Auftrag des BMU von 2003 bis 2007 in 579 Wasserversorgungsanlagen Messungen des Gehalts an natürlichen Radionukliden im Trinkwasser durch und legte seine Ergebnisse und Schlussfolgerungen in einem Bericht nieder, der bisher nicht veröffentlicht ist.

Vom BMU liegt ein erster Entwurf zur „Überwachung der Radioaktivität im Trinkwasser“ vor, mit dem ein entsprechender EU-Entwurf als Teil der Novelle zur TrinkwV 2001 in nationales Recht umgesetzt werden soll.

BfS-Bericht und BMU-Entwurf zählen zu den Ressortaufgaben des BMU. Die TWK (als Fachkommission des BMG) sieht sich gegenwärtig nicht veranlasst, zu Bericht oder BMU-Entwurf eine Stellungnahme abzugeben.